

24. Januar 2018

Schriftliche Anfrage

von Martin Götzl (SVP)
und Roberto Bertozzi (SVP)

Unter Anordnung von Stadtpräsidentin Corine Mauch versendete die Stadt Zürich im Laufe des Jahres 2017 an 40 000 Ausländerinnen und Ausländer Briefe mit einer Aufforderung, bis 31.12.2017 ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, da dies im Jahre 2018 schwieriger werde. Dies deshalb, weil die eidg. Gesetzgebung per 01.01.2018 ändere und Personen mit einer Niederlassungsbewilligung B und F kein Anrecht mehr auf einen Schweizer Pass haben würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden im Jahre 2017 bis zum 31.12.2017 gestellt?
2. Um diese zusätzlichen Gesuche pflichtbewusst zu prüfen und bearbeiten: Wie viele zusätzliche Stellenprozente mussten in der Stadt Zürich geschaffen werden?
3. Wie viele der eingegangenen Gesuche werden derzeit abgeklärt, bei denen der Einbürgerungsentscheid noch offen ist?
4. Bei wie vielen Gesuchen kann der Abklärungsprozess fortgeführt werden, um eine Einbürgerung zu ermöglichen?
5. Wie viele Gesuche mussten bereits abgelehnt werden?
6. Welche Gründe mussten für die Ablehnungen geltend gemacht werden?
7. Bis wann sind sowohl die kantonalen wie auch die nationalen Entscheide für sämtliche Gesuche vorliegend, sodass die Einbürgerungsentscheide abgeschlossen werden können?
8. In wie vielen Fällen wurden vom Antragssteller/-in ein Gesuch eingereicht, den schriftlichen Deutschkenntnistest nicht absolvieren zu müssen?
9. Bei wie vielen Fällen wurde ein solches Gesuch, den schriftlichen Deutschtest nicht ausführen zu müssen, bewilligt?
10. Welche Gründe wurden geltend gemacht für eine Dispensation vom schriftlichen Deutschkenntnistest?

